

FAQ zur aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2040

Reinhard Loos (Deenst GmbH),

PD Dr. E.-Jürgen Flöthmann (Uni Bielefeld)

Hannah Amsbeck (Bertelsmann Stiftung)

Inhalt

1. Methodik allgemein	1
2. Basisdaten	9
3. Interpretation der Ergebnisse	12

1. Methodik allgemein

Woher weiß man, wie viele Menschen geboren bzw. sterben werden?

Für die Zahl der Geburten ist zum einen relevant, wie viele Personen mit den höchsten Geburtenwahrscheinlichkeiten aus den „Elternjahrgängen“ (26- bis 38-Jährige) in einer Kommune wohnhaft sind. Die Zahl der Personen in den Elternjahrgängen lässt sich unmittelbar aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik nachvollziehen. Dort liegen Angaben zum Bevölkerungsstand differenziert nach dem Alter vor. Zum anderen wird die Geburtenzahl vom sogenannten generativen Verhalten (Geburtenverhalten) bestimmt. Als maßgebliche Größe für das generative Verhalten wird in der amtlichen Bevölkerungsstatistik die Gruppe der 15- bis 45-jährigen Frauen betrachtet (es sind auch andere Altersabgrenzungen z.B. von 15 bis 49 Jahren oder von 13 bis 49 Jahren gebräuchlich). Aus den amtlichen Statistiken kann nicht nur entnommen werden, wie viele Geburten in einem Kalenderjahr stattgefunden haben, sondern auch das Alter der Mütter bei Geburt. Daraus lassen sich altersspezifische Fertilitätsraten berechnen. Diese „altersspezifischen Fertilitätsraten“ geben die Wahrscheinlichkeit an, dass eine Frau in einem bestimmten Alter ein Kind zur Welt bringt. Kombiniert mit der Anzahl der

Einwohnerinnen lässt sich daraus errechnen, wie viele Geburten zu erwarten sind. Diese Maßzahl lässt sich für jede Kommune und beliebige Kalenderjahre berechnen.

Die Sterbefälle sind nicht wie die Geburten auf einen bestimmten Altersabschnitt begrenzt; sie können in allen Altersjahren stattfinden. Die Wahrscheinlichkeit zu sterben variiert allerdings erheblich mit dem Alter der Menschen. In der Statistik werden diese Unterschiede durch geschlechts- und altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeiten abgebildet. Bei Bezug dieser altersspezifischen Wahrscheinlichkeiten auf die in einem Gebiet lebende Bevölkerung (differenziert nach Alter und Geschlecht) erhält man die zu erwartende Zahl der Sterbefälle. Dabei wird – wie im Trend der letzten Jahre – eine stetige Zunahme der Lebenserwartung berücksichtigt, die sich in einer Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeiten ausdrückt.

Die absolute Zahl der Geburten und Sterbefälle wird in den Bevölkerungsvorausberechnungen nicht als Annahme vorgegeben, sie ist eine resultierende Größe aus den einzelnen Wahrscheinlichkeiten und der vorhandenen Bevölkerung.

Was bedeutet „Lebenserwartung“?

Die durchschnittliche Lebenserwartung gibt an, wie viele Lebensjahre eine neugeborene Person bei ihrer Geburt durchschnittlich erwarten kann, wenn sich die aktuellen Bedingungen nicht verändern. Die Lebenserwartung wird für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen, da die Sterblichkeit (und somit auch die Lebenserwartung) deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede aufweist. Nach den Ergebnissen der Sterbetafel 2020/2022 beträgt die Lebenserwartung in Deutschland 83,2 Jahre für Frauen und 78,3 Jahre für Männer. Das sind 0,2 bzw. 0,3 Jahre weniger als nach der Sterbetafel 2018/2020, was vor allem an den Folgen der Corona-Pandemie liegt.

„Durchschnittlich“ bezieht sich auf die gesamte Bevölkerung des jeweiligen Geschlechts und umfasst somit Personen aller Altersjahre.

Wie hängen Lebenserwartung und Sterbetafel zusammen?

Die Lebenserwartung wird anhand der sogenannten Sterbetafel ermittelt. In einer Sterbetafel werden die aktuellen „Sterbeverhältnisse“ einer bestimmten Region (z.B. in Deutschland) innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts (in der Regel der Durchschnitt von drei Kalenderjahren; im Falle dieser kleinräumigen Berechnungen der Durchschnitt von vier Kalenderjahren) abgebildet. Die standardisierte Sterbetafel umfasst eine Ausgangsbevölkerung von jeweils 100.000 neugeborenen Frauen und Männern.

Anhand der innerhalb der einzelnen Altersjahre verstorbenen Frauen und Männer werden die von den „Überlebenden“ durchlebten und insgesamt noch zu durchlebenden Jahre berechnet.

Die Lebenserwartung wird auf Grundlage der durchlebten und noch zu durchlebenden Jahre bestimmt.

Welche Annahmen wurden für die Geburtenzahlen getroffen?

Annahmen zur Geburtenhäufigkeit wurden in der vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung über die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate bzw. TFR) getroffen (siehe auch: [Wodurch unterscheiden sich die verschiedenen Geburtenraten?](#)). Die TFR stellt die Zusammenfassung der altersspezifischen Geburtenraten (ASFR) dar, also eine Momentaufnahme des „Geburtenverhaltens“ in einem Kalenderjahr. Diese Maßzahl wird häufig auch als Zahl der geborenen Kinder pro Frau bezeichnet, was sie aber nicht beschreibt. Die TFR würde nur dann die Anzahl der Kinder pro Frau wiedergeben, wenn die Geburtenhäufigkeit für eine Frau für jedes ihrer Lebensjahre genau so wäre wie für das jeweilige Lebensjahr in dem „Beobachtungsjahr“ festgestellt. In Deutschland ist jedoch seit vielen Jahren eine Verschiebung der Geburten in höhere Lebensjahre der Mütter zu beobachten. Die TFR war in Deutschland in den Jahren 2016 bis 2021 auf Werte zwischen 1,53 und 1,58 gegenüber den Vorjahren leicht angestiegen, sank dann aber im Jahr 2022 auf 1,46. In den Vorausberechnungen wurde von einer Konstanz dieser Maßzahl für alle Regionaleinheiten ausgegangen. Das entspricht einem Wert von 1,53 für Deutschland insgesamt.

Die zu erwartenden künftigen Erhöhungen beim durchschnittlichen Geburtsalter der Mütter werden durch Veränderungen der ASFR abgebildet (nicht getrennt nach Ost, West und Stadtstaaten). Früher wurde in Vorausberechnungen eine Konstanz des Geburtsalters angenommen.

Woher stammt die Annahme, wie die Lebenserwartung pro Kalenderjahr steigt?

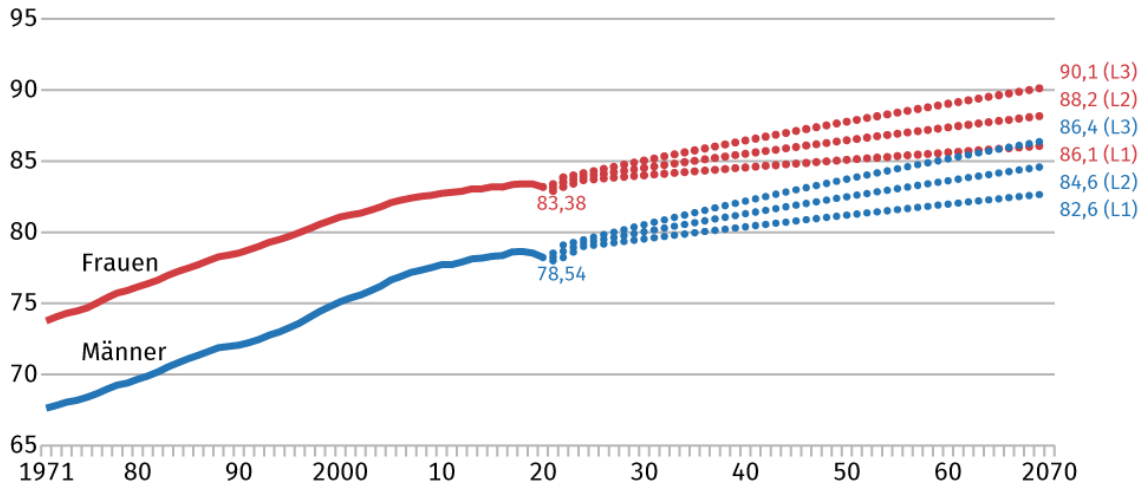
Diese Annahme orientiert sich an der Zunahme der Lebenserwartung in der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (nachfolgend 15. kBV genannt) des Statistischen Bundesamtes. Es handelt sich dabei um die aktuellste, zum Zeitpunkt der Berechnungen vom Statistischen Bundesamt für Deutschland veröffentlichte Vorausberechnung; die Ergebnisse wurden im Dezember 2021 veröffentlicht. Das Statistische Bundesamt trifft für die Entwicklung der Lebenserwartung drei Annahmen, die alle einen weiteren Zuwachs der Lebenserwartung beschreiben. Die Basisannahme L1 geht von einem geringen Anstieg, die Annahme L2 von einem moderaten und die Annahme L3 von einem starken Anstieg der Lebenserwartung aus.

In dieser Vorausberechnung des Wegweisers Kommune wurde ein Anstieg der Lebenserwartung von 2020 bis 2040 um 3,34 Jahre für Männer und um 2,84 Jahre für Frauen angenommen.

Entwicklung der Lebenserwartung bei Geburt

Ab 2022 Annahmen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung

Altersjahre



Bis 2019/2021 Werte aus Dreijahressterbetafeln für das jeweilige Mitteljahr.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Wodurch unterscheiden sich die verschiedenen Geburtenraten?

Die Geburtenhäufigkeit lässt sich durch verschiedene Kennzahlen darstellen, die jeweils in unterschiedlichen Forschungskontexten ihre Berechtigung haben. Die geläufigste ist die Total Fertility Rate (TFR), die die Summe der altersspezifischen Geburten eines Jahres der Frauen im gebärfähigen Alter (in den Vorausberechnungen des Wegweisers ist dies die Altersgruppe der 13- bis 49-jährigen Frauen, wobei die Unterschiede zwischen den gängigen Altersabgrenzungen marginal sind) darstellt. Sie ist eine normierte Größe, die – bei einer Altersabgrenzung von 13 bis 49 Jahren – 37 gleich große Frauenjahrgänge unterstellt. Dieses Maß wird sehr häufig für die Geburtenhäufigkeit verwendet und ist leicht und aktuell zu ermitteln, weil man nur die Daten eines einzigen Kalenderjahres benötigt.

Die TFR ist somit eine Momentaufnahme und daher sehr empfindlich gegen Verschiebungen im Geburtsalter der Frauen: Bei der seit Längerem zu beobachtenden Erhöhung des durchschnittlichen Geburtsalters der Frauen um mehr als einen Monat pro Jahr liegt die TFR um ca. 0,15 unter der tatsächlichen Zahl der Geburten pro Frau im Laufe ihres Lebens.

Die General Fertility Rate (GFR) dagegen bezieht alle Geburten eines Jahres auf alle Frauen im gebärfähigen Alter von 13 bis 49 Jahren (in anderen Vorausberechnungen auch von 15 bis 45

Jahren), die innerhalb des betrachteten Gebietes leben. Sie geht von der tatsächlichen Anzahl der jeweils betrachteten Frauen aus, ohne die Jahrgänge auf eine Einheitsgröße zu normieren. Während sich die TFR aus der Summe von 31 bis 37 einzelnen altersspezifischen Raten zusammensetzt, wird für die GFR nur eine einzige Rate errechnet.

Die Cohort Fertility Rate (CFR) bezieht sich auf alle Geburten für alle Frauen eines bestimmten Geburtsjahrgangs (Kohorte). Die CFR liegt erst dann vollständig vor, wenn die Frauen eines bestimmten Geburtsjahrgangs das Alter von 45 bzw. 49 Jahren erreicht haben, und lässt sich daher nicht aktuell bestimmen. Diese Maßzahl wird nicht durch eine Verschiebung des Geburtsalters verzerrt; sie gibt die tatsächliche durchschnittliche Geburtenzahl je Frau wieder.

Die Rohe Geburtenrate (CBR) ist ein unspezifisches Geburtenmaß, da sie die Geburten eines Jahres auf die Gesamtbevölkerung (Geburtenzahl je 1.000 Einwohner) bezieht. Sie gibt den realen Geburtenanteil wieder, führt aber z.B. in Orten mit hohem Männer- und/oder Seniorenanteil zu unzutreffenden Eindrücken.

Wie ist die Rohe Sterberate definiert?

Wie bei der Rohen Geburtenrate beziehen sich bei der Rohen Sterberate alle Sterbefälle eines Jahres auf die Gesamtbevölkerung. Sie wird als Anzahl der Sterbefälle je 1.000 Einwohner berechnet. Diese Raten besitzen das Attribut „roh“, weil sie sich auf eine undifferenzierte Gesamtbevölkerung stützen.

Wodurch unterscheiden sich Medianalter und Durchschnittsalter?

Beide Zahlen dienen zur Bestimmung der Alterung einer Bevölkerung, unterscheiden sich aber in der Regel voneinander. Das Durchschnittsalter gibt das arithmetische Mittel des Alters aller in dem betrachteten Gebiet lebenden Menschen wieder, in dem die Summe aller erreichten Lebensalter durch die Anzahl der Bevölkerung dividiert wird. Es ist besonders „empfindlich“, falls in den Statistiken beispielsweise viele Einwohner im Alter von 90 Jahren und älter enthalten sind.

Das Medianalter hingegen teilt eine Bevölkerung in zwei Hälften, wobei 50 % der Bevölkerung jünger sind als das Medianalter und 50 % älter. Somit ist das Medianalter die Marke, die die Bevölkerung nach dem Merkmal Alter in zwei gleich große Gruppen teilt. Für das Medianalter ist es unerheblich, ob die Einwohner, die altersmäßig darüber liegen, einen großen oder einen geringen Abstand zum Medianalter haben.

Warum wurden in den Bevölkerungsvorausberechnungen die zehn Altersgruppen aus unterschiedlich vielen Altersjahrgängen zusammengestellt?

Mit den zehn funktionalen Altersgruppen werden spezifische Bevölkerungsgruppen abgebildet, mit spezifischen Bedürfnissen, die differenzierte Maßnahmen nach sich ziehen:

- 0 - 2 für die U3-Betreuung
- 3 - 5 für die Betreuung im Kindergarten
- 6 - 9 Grundschulkinder (in der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer)
- 10 - 15 Sekundarstufe I
- 16 - 18 Sekundarstufe II
- 19 - 24 berufliche und Hochschul-Ausbildung
- 25 - 44 jüngere Erwerbstätige
- 45 - 64 ältere Erwerbstätige
- 65 - 79 (jüngere) Rentner mit geringerem Anteil an Pflegebedürftigen
- über 80 Hochbetagte mit höherem Anteil an Pflegebedürftigen

Wie werden die Indikatoren zu den Generationen zugeschnitten und worin unterscheiden sie sich von den Altersgruppen?

Für die aktuelle Vorausberechnung wurden zum ersten Mal auch vier verschiedenen Generationen berechnet. Die Gruppierung richtet sich nach den jeweiligen Geburtsjahrgängen und orientiert sich an der Abgrenzung des Statista Research Departments:

- Generation Z 1996 – 2009
- Generation Y 1981 – 1995
- Generation X 1966 – 1980
- Boomer 1956 - 1965

Der Unterschied zwischen den Altersgruppen und den Generationen besteht darin, dass bei den Altersgruppen die jeweiligen Altersjahre definiert sind und die Altersjahrgänge „gleiten“ im Zeitverlauf.

Welche Unterschiede gibt es zu den Annahmen der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes?

In den Bevölkerungsvorausberechnungen des Wegweisers Kommune (mit Vorausberechnungen für 3.409 Gebiete) wurde jeweils eine einzige Annahme zur Entwicklung von Fertilität, Sterblichkeit und Wanderungsbewegungen zugrunde gelegt. Das Statistische Bundesamt berücksichtigt in seinen Prognosen drei Basisannahmen zur Geburtenentwicklung, drei Basisannahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung und drei Basisannahmen zur Entwicklung des Außenwanderungssaldos. Die Veränderungen in den Häufigkeiten werden dann auf die jeweiligen empirischen Basisdaten aus den einzelnen Gebieten projiziert.

Die beiden Bevölkerungsvorausberechnungen unterscheiden sich bei den Wanderungsannahmen. In der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung werden Annahmen zum Wanderungssaldo (also der Differenz von Zu- und Fortzügen) getroffen. Im Berechnungsmodell des Wegweisers Kommune werden die Zu- und Fortzüge getrennt voneinander berechnet, d.h. hier werden keine Annahmen zur Entwicklung des Wanderungssaldos getroffen. Vorgegeben wird die Anzahl der pro Jahr zu erwartenden Zuzüge aus dem Ausland nach Deutschland; alle anderen Wanderungsdaten ergeben sich aus dieser einen Vorgabe und der Verteilung der Wanderungen im Basiszeitraum.

Unterschiede gibt es auch bei den Annahmen für die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr. Sie liegt nach der Sterbetafel 2020/2022 für Jungen bei 325 von 100.000 und für Mädchen bei 287 von 100.000 lebend Neugeborenen. Nach den Annahmen des Statistischen Bundesamtes sollen diese Sterblichkeiten bis zum Jahr 2040 deutlich zurückgehen. Ein solches Ergebnis wäre sicherlich sehr wünschenswert, aber es ist ungewiss, ob in so kurzer Zeit eine Reduzierung um etwa die Hälfte erreicht werden kann. Daher geht die Bevölkerungsvorausberechnung 2040 von einem geringeren Rückgang der Sterblichkeit im ersten Lebensjahr aus. Das hat zur Folge, dass für das Erreichen desselben Zielwertes für die Lebenserwartung ein Ausgleich durch etwas reduzierte Sterblichkeiten in den höheren Altersjahrgängen erfolgen muss.

Wie lange sind die Vorausberechnungen gültig?

Bevölkerungsentwicklungen unterliegen Schwankungen, sei es durch einen starken Geburtenanstieg oder eine vermehrte Abwanderung, um nur zwei Beispiele zu nennen. Sie bilden eine Entwicklung ab, die aufgrund von Gegebenheiten zum Zeitpunkt der empirischen Datenbasis vorgeherrscht haben. Je kleinräumiger die Betrachtung durchgeführt wird, umso mehr steigt die Empfindlichkeit an. Zur Darstellung neuerer Entwicklungen sollten Bevölkerungsvorausberechnungen turnusmäßig etwa alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Warum können Bevölkerungsvorausberechnungen Aussagen über demografische Entwicklungen treffen, die weit in der Zukunft liegen?

Es gibt in der demografischen Entwicklung Ereignisse, die mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit eintreten werden. Wenn ein Mensch im Jahr 2023 30 Jahre alt ist, dann ist er im Jahr 2024 31 Jahre und im Jahr 2040 47 Jahre alt, falls er nicht in den nächsten 17 Jahren stirbt (wofür die Wahrscheinlichkeit gering ist, bei Männern ca. 3% und bei Frauen ca. 2%).

Bei den Wanderungsbewegungen geht einem Zuzug immer ein Fortzug von einem anderen Ort voraus. Es ist anzumerken, dass bei einer kleinräumigen Betrachtung die Zu- und Fortzüge einen viel größeren Einfluss auf die demografische Entwicklung haben als die Geburten und Sterbefälle. Unter diesen Gegebenheiten und einer Betrachtung der Geburten- und Sterbeordnung ist die Demografie in der Lage, relativ genaue Bevölkerungsvorausberechnungen anzufertigen. Grundsätzlich kann die Qualität der Bevölkerungsvorausberechnung immer nur so gut sein wie die Qualität der zugrunde liegenden Datenbasis.

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung wird in hohem Maße vom aktuellen Altersaufbau einer Bevölkerung vorgegeben („Altersstruktureffekt“). So wurden die Personen, die sich z. B. im Jahr 2040 im sog. Elteralter befinden, alle bereits geboren. Da die Zahl der Geburten vom Umfang der Elternjahrgänge mitbestimmt wird (siehe auch: [Wodurch unterscheiden sich die verschiedenen Geburtenraten?](#)), lassen sich relativ weit im Voraus Aussagen über zukünftige demografische Entwicklungen treffen.

Welche Unsicherheiten und Risiken gibt es für die Ergebnisse?

Die Genauigkeit von Bevölkerungsvorausberechnungen hängt vor allem von der Qualität der Datenbasis ab.

Die amtlichen Daten aus der Bevölkerungsstatistik wurden seit den letzten Volkszählungen (1981 in der DDR, 1987 in den alten Bundesländern) jährlich fortgeschrieben. Das Statistische Bundesamt ging von einer Überschätzung der Bevölkerungszahlen, insbesondere bei den älteren Personen, um ca. 1,3 Mio. Einwohner aus. Zu den Stichtagen 09.05.2011 und 15.05.2022 wurde im gesamten Bundesgebiet jeweils ein Zensus durchgeführt, als Ersatz für die früher üblichen Volkszählungen. Dabei wurde für jede Gemeinde die Bevölkerung aus amtlichen Registerdaten und aus der Hochrechnung der Ergebnisse von Stichproben berechnet. Diese Vorausberechnungen bauen bei den Bevölkerungszahlen auf den "neuen" amtlichen Daten zum 31.12.2011 und deren Fortschreibung auf; die Ergebnisse des Zensus

2022 liegen noch nicht vor. Für die Darstellung der Bevölkerung im Alter ab 90 Jahren in den Bevölkerungspyramiden erfolgte eine Berechnung anhand der Ergebnisse der Human Mortality Base, die alle Sterbefälle nach Geschlecht und Alter erfasst.

Orte mit Aufnahmeeinrichtungen für Spätaussiedler oder Asylbewerber können sehr hohe Wanderungsbewegungen aufweisen. Kommunen mit einer besonders hohen Zahl von Zu- und Fortzügen dieser Personengruppen in den Basisjahren sind z.B. Boostedt, Eisenhüttenstadt, Friedland, Schöppingen und Gießen.

Zweitwohnsitzsteuer: weitere Kommunen haben diese im neuen Basiszeitraum eingeführt (insbesondere Universitätsstädte). Durch diese Steuer werden „Zuzüge“, die eigentlich nur Wohnsitzmeldungen sind, statistisch deutlich erhöht. Es gab allerdings keine so großen Auswirkungen mehr wie bei der vorherigen Vorausberechnung. Damals nahm zum Beispiel in Münster im Jahr 2011 die Einwohnerzahl nur durch Statusänderungen um ca. 12.000 bzw. 4% Personen zu.

Saisonarbeiter: zum Beispiel in der Gemeinde Cappeln im Landkreis Cloppenburg.

In einigen Altersjahrgängen wandern jährlich mehr Personen zu und wieder ab, als dort dauerhaft wohnen (z.B. Erdbeerpflücker aus Polen). Bei gleichbleibender zu- und abwandernder Bevölkerung bleibt die Basis etwa gleich, so dass dies für die Vorausberechnung nicht relevant ist. Sobald Fort- und Zuzüge zu sehr voneinander abweichen, muss die Berechnung manuell korrigiert werden.

Die Außenwanderungen, also Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands, hängen stark von temporären Ereignissen ab. So wirken sich politische, ökologische, wirtschaftliche und andere Ereignisse in den Herkunftsländern und in Deutschland erheblich auf die Zahl der Außenwanderungen aus. Aktuell ist dies besonders als Folge des im Februar 2022 begonnenen Angriffskriegs auf die Ukraine der Fall.

In kleinen Gemeinden mit verhältnismäßig wenigen Einwohnern unterliegen die räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen in der Regel größeren jährlichen relativen Schwankungen als in den übergeordneten Regionaleinheiten (also Kreise, Regierungsbezirke, Bundesländer und Deutschland insgesamt).

Das Geburtenverhalten und die Sterblichkeit zeichnen sich in der jüngeren Vergangenheit durch eine relativ stabile und gleichmäßige Entwicklung aus. Aus der bisherigen Entwicklung lassen sich somit für die Entwicklung des Geburtenverhaltens und der Sterblichkeit eindeutige Trends ableiten. Aber Seuchen u. ä. können auch diese sogenannten natürlichen Bevölkerungsbewegungen erheblich beeinflussen.

Was bedeutet im Zusammenhang mit solchen Berechnungen das „Wenn – dann“-Prinzip?

Das „Wenn – dann“-Prinzip unterstellt eine Gesetzmäßigkeit, unter deren Einfluss auf ein bestimmtes Ereignis auf jeden Fall ein vordefiniertes (abhängiges) Ereignis stattfindet.

Gerade bei Spezialfällen können unerwartete Gegebenheiten den „normalen“ Ablauf stören und ungewöhnliche Entwicklungen verursachen. Die Wahrscheinlichkeit von Abweichungen ist in kleineren Gebieten deutlich höher als in größeren Gebieten.

Bei Bevölkerungsvorausberechnungen werden anhand von vorliegenden empirischen Daten Annahmen über die vorliegenden Begebenheiten formuliert, mit denen in Zukunft gerechnet werden kann, unter der Bedingung, dass keine Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Des Weiteren kann das eintreffende Ereignis verschiedene Ausprägungen haben. Wenn ein Mensch 2023 30 Jahre alt ist, dann ist er 2031 sehr wahrscheinlich 31 Jahre alt. Aber er muss nicht zwangsläufig in der Statistik auftauchen. Das kann verschieden begründet sein. Er kann weggezogen sein oder er ist verstorben.

Wie entstand die Annahme für die jährlichen Zuzüge nach Deutschland?

Die Annahme über die jährlichen Zuzüge nach Deutschland aus dem Ausland wurde anhand von empirischen Zuzugsdaten des Statistischen Bundesamtes getroffen. Diese Daten unterliegen wellenförmigen Schwankungen; besonders hohe Wanderungsüberschüsse gab es in den Jahren 2015 (1,14 Mio) und 2022 (1,46 Mio).

Für die Vorausberechnungen wurde für die nächsten Jahre ein schrittweiser Rückgang der jährlichen Zuwanderung aus dem Ausland auf 1,4 Mio. Zuzüge ab dem Jahr 2024 und auf 1,3 Mio. Zuzüge ab dem Jahr 2031 angenommen. Gegenüber den bisherigen Vorausberechnungen bedeutet dies eine höhere Zahl an Zuzügen.

Welche Annahmen wurden für die Fortzüge aus den einzelnen Gebieten getroffen?

Für die Fortzüge wurden wie für die Zuzüge Annahmen getroffen. Im Gegensatz zu den Zuzügen wurde bei den Fortzügen keine Anzahl der jährlich erwarteten Wanderungsbewegungen vorgegeben. Die Fortzüge werden über sogenannte alters- und geschlechtsspezifische Fortzugsraten berechnet. Das bedeutet, dass für die Bevölkerung, differenziert nach Alter und Geschlecht, die Wahrscheinlichkeit für einen Fortzug bestimmt wurde. Diese Fortzugsraten wurden auf Grundlage der empirischen Daten für jede Regionaleinheit (Gemeinde, Kreis, Bundesland) ermittelt. Aufgrund dieser Methodik kann die Zahl der Fortzüge nie größer sein als die Zahl der Wohnbevölkerung in der entsprechenden Kommune. Die Fortzugsraten bilden somit das Fortzugsverhalten in den vier Basisjahren

(arithmetisches Mittel der Jahre 2015 bis 2018) ab. Als Annahme wird von einer Konstanz der Fortzugsraten ausgegangen.

Welcher Außenwanderungssaldo wurde für die Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde gelegt?

In den Vorausberechnungen des Wegweisers Kommune wird in den Annahmen kein Wanderungssaldo zugrunde gelegt. Die Zu- und Fortzüge werden voneinander getrennt simuliert. Im Ergebnis nimmt der Außenwanderungssaldo für Deutschland auf rund 200.000 im Jahr 2040 ab.

Kann man den Vorausberechnungen für ein Gebiet entnehmen, wohin die Fortzüge gehen oder woher die Zuzüge kommen?

Nein. Eine Wanderungsmatrix, die das wiedergeben würde, hätte für die rund 3.400 betrachteten Regionaleinheiten über 2 Mrd. Felder und wäre nicht mehr überschaubar. Außerdem steht das entsprechende Datenmaterial nicht zur Verfügung. Eine unterstellte Zuverlässigkeit der Werte wäre nicht seriös. Wanderungen zwischen wenigen Gebietseinheiten könnten jedoch in einer Matrix sehr gut dargestellt werden.

Wodurch unterscheidet sich die „Nullvariante“ von der Standardberechnung?

Die Nullvariante berechnet die Bevölkerungsentwicklung, im Gegensatz zu der Standardberechnung, nur anhand der natürlichen Bevölkerungskomponenten, also ohne Wanderungsbewegungen. Alle Zu- und Fortzüge wurden für diese rein theoretische Berechnung auf „0“ gesetzt. Dabei ist zu beachten, dass auch Sekundäreffekte auftreten:

Junge Menschen, die in dieser Variante nicht zuziehen, können in dem betrachteten Gebiet auch nicht zu Eltern werden. Beim Vergleich mit der Standardvariante wird deutlich, welchen enormen Einfluss die Wanderungen auf die Bevölkerungsentwicklung haben.

Kann die Veröffentlichung einer solchen Vorausberechnung die Gültigkeit ihrer Ergebnisse beeinflussen („selbstzerstörende Bevölkerungsvorausberechnung“)?

Lokalpolitische Akteure könnten aufgrund der vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnungen auf die demografische Entwicklung in ihrer Kommune aufmerksam gemacht werden. Die in den Vorausberechnungen dargestellte Entwicklung könnte die lokalen Akteure dazu veranlassen Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um auf die demografische Entwicklung möglichst günstig einzuwirken. Es ist also durchaus möglich, dass die Bevölkerungsvorausberechnung die Gültigkeit ihrer Ergebnisse beeinflusst.

Es ist anzumerken, dass in den Vorausberechnungen Wert auf die Fortschreibung von aktuellen Entwicklungstrends gelegt wurde. Sie können auch durch die Änderung politischer Rahmenbedingungen erheblich beeinflusst werden, z.B. durch die Einführung von Zweitwohnsitzsteuern oder durch Gesetzesänderungen für die Regelung der Zuwanderungen.

Welche Annahmen wurden für die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr getroffen?

(siehe: Welche Unterschiede gibt es zu den Annahmen der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes?)

2. Basisdaten

Aus welchen Quellen stammen die Daten der Basisjahre?

Die Daten der Basisjahre wurden bei dem Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder angefordert.

Auf welchen Basisjahren (Stützzeitraum) beruhen die Berechnungen?

Bestandsdaten: 2014 bis 2020 (jeweils zum 31.12.)

Bevölkerungsbewegungen: 2015 bis 2018

Geburten: 2015 bis 2018

Sterbefälle: 2015 bis 2018, ab 39.000 Sterbefälle eigene Sterbetafeln (also für alle Regierungsbezirke bzw. Stadtstaaten außer für Trier und für Bremen)

Zuzüge: 2015 bis 2018

Fortzüge: 2015 bis 2018

Warum sind die Basisdaten nicht aktueller?

Die Basisdaten sind aufgrund ihrer tiefen regionalen Gliederung und ihrer Differenzierung nach den Merkmalen Alter und Geschlecht sehr umfangreich. Die Aufbereitung, Überprüfung und Bereitstellung dieser Daten durch das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfordert einige Zeit daher konnten keine aktuelleren Daten geliefert werden. Darüber hinaus sind für die Erstellung einer kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für alle Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohnern mehrere Monate einzuplanen.

Wie wurden die Basisdaten aufbereitet?

Die Daten wurden von dem Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dem Berechnungsteam im gewünschten Format zur Verfügung gestellt.

Änderungen von Gemeindegrenzen wurden in den Basisdaten berücksichtigt. Stichtag für die Gebietsstände war zum Zeitpunkt der Berechnung der 01.01.2022.

Wie zuverlässig sind die Basisdaten?

In einigen Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, auch wenn diese kürzlich geschlossen wurden, finden sehr viele Zu- und Fortzüge statt, z.B. in Boostedt, Eisenhüttenstadt, Friedland, Gießen und Schöppingen. Gleiches gilt für Gemeinden mit vielen Saisonarbeitern (z.B. Cappeln). In einigen Altersjahrgängen zwischen etwa 20 und 40 Jahren übersteigt das Volumen der Wanderungen den Bevölkerungsstand deutlich. Hier bestehen größere Risiken für unvollständige An- und/oder Abmeldungen.

Daher sind in Gemeinden mit so hohem Anteil von Wanderungen die Ergebnisse unsicherer als für andere Gemeinden. Für die sechs oben genannten Gemeinden werden im Wegweiser Kommune daher nur die „Null-Varianten“ veröffentlicht, also die Berechnungsvarianten mit der theoretischen Annahme, dass keine Wanderungen stattfanden.

Für vier Gemeinden wurden die Wanderungsdaten des Jahres 2015 wegen des punktuell außergewöhnlich hohen Wanderungsvolumens durch die Daten des Jahres 2014 ersetzt: Bramsche (auch für 2016), Borgentreich, Meßstetten und Wickedede.

Ein größeres statistisches Problem stellen die in zahlreichen Universitätsstädten in den letzten Jahren eingeführten Zweitwohnsitzsteuern dar. Sie führen dazu, dass viele Studentinnen und Studenten ihren Hauptwohnsitz vom Familienwohnsitz zum Sitz der Hochschule ummelden. Faktisch ändert sich an den bisher üblichen Aufenthaltsdauern nichts, aber statistisch führt das in den betreffenden Städten zu einem punktuellen großen Einwohnerzuwachs vor allem von Menschen zwischen 18 und 27 Jahren.

Was ist mit Nebenwohnsitz-Einwohnern?

In der Vorausberechnung wird lediglich die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz bzw. mit einzigem Wohnsitz berücksichtigt. Nebenwohnsitz-Einwohner werden in der Gemeinde, in der sie mit Erstwohnsitz gemeldet sind, erfasst. Jeder Einwohner darf nur einmal gezählt werden.

Wie wurde die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer ermittelt?

Zunächst sind die durchschnittlichen altersspezifischen Geburtenraten (ASFR) anhand der empirischen absoluten Geburtenzahlen für den Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2018 für alle Gebiete berechnet worden. Die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer (TFR) ergibt sich dann aus der Summe der ASFR. Falls (in kleinen Orten) nicht mindestens 800 Geburten in den vier Jahren des Basiszeitraums auftraten, wurde zwar die Geburtenhäufigkeit dieses Ortes übernommen, aber das Profil für die Altersverteilung der Geburten linear vom dazugehörigen Landkreis übertragen.

Wie wurde der Anteil der Jungen an den Geburten ermittelt?

Im arithmetischen Mittel kommen auf 100 Geburten 51,3 Jungen und 48,7 Mädchen. Diese Jungenquote streut aber besonders in kleineren Gemeinden. Aus der Verteilung der Jungen- und Mädchengeburten in den Basisjahren ergibt sich ein empirischer Wert für den Jungenanteil an den Geburten. Gerade in kleineren Gemeinden unterliegt dieser Anteil aber starken Schwankungen. Daher wurde in einem Intervall, das 90% aller Geburten umfasst, keine Veränderung vorgenommen. Lag der empirische Jungenanteil in einem Gebiet über dem sich dabei ergebenden Maximalwert oder unter dem Minimalwert, so wurde dieser genommen. Dadurch ergab sich ein „Korridor“ von 48,3% bis 54,3%.

Wie wurden die Fortzugsraten berechnet?

Die Daten über die Fortzüge wurden von dem Forschungszentrum des Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nach Geschlecht und einzelnen Altersjahren differenziert ausgewiesen. Die Fortzugsraten wurden durch Bezug der Fortzüge im Alter x auf die Bevölkerung des jeweiligen Gebiets im entsprechenden Alter bezogen. Daraus ergibt sich der Anteil derjenigen, die während eines Jahres fortgezogen sind.

Wie wurden die Zuzugsanteile berechnet?

Die Anzahlen der Zuzüge nach Geschlecht und Alter (110 Altersjahre von 0 bis 109 Jahre) werden von dem Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder differenziert ausgewiesen. Die Anteile der Zuzüge in einem Altersjahr wurden auf die Zuzüge insgesamt (jeweils getrennt für die Frauen und Männer) in das jeweils betrachtete Gebiet bezogen. Die Summe der Zuzugsanteile für die 110 Altersjahre ergibt somit pro Geschlecht 1.

Für welche räumlichen Einheiten wurden die Sterbetafeln ermittelt?

Für die Vorausberechnungen wurden jeweils die selbst berechneten Sterbetafeln des jeweiligen Bundeslandes bzw. Regierungsbezirks zugrunde gelegt. Für räumliche Einheiten mit 39.000 und mehr Sterbefällen innerhalb der vier Kalenderjahre des Basiszeitraums wurde eine eigene Sterbetafel berechnet. Das führte dazu, dass für 15 der 16 Bundesländer und für alle Regierungsbezirke (bzw. früheren Regierungsbezirke) außer für Trier eigene Sterbetafeln entstanden. Andernfalls wurde auf die Sterbetafel der nächsthöheren Ebene zurückgegriffen, z. B. für den Stadtstaat Bremen auf die Ebene des Bundes.

3. Interpretation der Ergebnisse

Woher kommen die Schwankungen in den Schülerzahlen und bei den Menschen im „Ausbildungsalter“ in den Ost-Bundesländern?

Die Schülerzahlen in den neuen Bundesländern befanden sich aufgrund von Wanderungsverlusten und des besonders ausgeprägten Geburtenrückgangs zur Zeit der Wende – die TFR ging in einigen Kommunen kurzfristig auf Werte von bis zu 0,6 zurück – schon auf einem sehr niedrigen Niveau. Der „Einbruch“ bei den Geburtenzahlen hat sich durch einen moderaten Anstieg der Geburtenhäufigkeit nach einigen Jahren erholt. Die Geburtenzahl in den neuen Bundesländern verbleibt also nicht auf einem gleichbleibenden Niveau, sie weist starke Schwankungen auf. Dieser wellenförmige Verlauf mit den Geburten zeigt sich mit zeitlicher Verzögerung auch bei den Schülerzahlen und bei den jungen Menschen im 3. Lebensjahrzehnt.

Wie erklären sich die Unterschiede zu anderen Vorausberechnungen?

Abweichungen zwischen einzelnen Bevölkerungsvorausberechnungen sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Der Basiszeitraum in den verschiedenen Vorausberechnungen unterscheidet sich in der Regel. Das bedeutet, dass unterschiedliche Trends in die Annahmen einfließen, die zu spezifischen Ergebnissen bei den Vorausberechnungen führen.

Unterschiedliche Ergebnisse können auch durch die Methodik (etwa durch die Simulation der Wanderungen über den Saldo, oder die getrennte Berechnung von Zu- und Fortzügen) bedingt sein. Darüber hinaus sind die gleichen Annahmen nicht zwangsläufig identisch: So kann sich ein Wanderungssaldo von +50.000 beispielsweise aus 800.000 Zu- und 750.000 Fortzügen, oder aus 500.000 Zu- und 450.000 Fortzügen ergeben, mit sehr großen Unterschieden in den Altersstrukturen der Zu- und Fortziehenden. Auch eine durchschnittliche Lebenserwartung von z. B. 79 Jahren kann sich aus unterschiedlichen altersspezifischen Sterbe- und Überlebenswahrscheinlichkeiten zusammensetzen. (Siehe auch: [Welche Unterschiede gibt es zu den Annahmen der 15. Koordinierten](#)

[Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes?](#) sowie: [Wie erklären sich die Unterschiede in den Ergebnissen zur vorherigen Vorausberechnung des Wegweisers Kommune bis 2030?](#))

Wie zuverlässig sind die Aussagen über die 90-Jährigen und Älteren?

Die Daten für die 90-jährige und ältere Bevölkerung sind ungenauer als für die jüngeren Altersjahrgänge. Die Bevölkerung der über 90-Jährigen wird auch nach dem Zensus 2011 voraussichtlich überschätzt. Daher sind in allen Bevölkerungsstatistiken und Vorausberechnungen die Angaben für die Bevölkerung ab 90 Jahren nur mit Vorsicht zu verwenden.

Warum wächst die Bevölkerung in den süddeutschen Bundesländern?

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern erzielen unter den Flächenstaaten mit 4,6% bzw. 4,4% die bundesweit höchsten Bevölkerungszuwächse. Dieses Bevölkerungswachstum ist wesentlich auf positive Wanderungssalden zurückzuführen. Die beiden süddeutschen Bundesländer profitieren von deutlichen Wanderungsüberschüssen gegenüber anderen Bundesländern. Besonders hoch sind die Anstiege in den Regierungsbezirken Stuttgart und Freiburg sowie Schwaben, Niederbayern und Oberbayern. Eine große Rolle spielt dabei z.B. das Umland der Großstadt München. Darüber hinaus wirkt sich ein relativ junger Altersaufbau (Medianalter) günstig auf die demografische Entwicklung aus. Der Anteil der Elternjahrgänge an der Gesamtbevölkerung ist hier höher als in den anderen Bundesländern, mit Ausnahme der Stadtstaaten. Trotz einer durchschnittlichen TFR ist die Anzahl der Geburten bezogen auf die Einwohnerzahl (rohe Geburtenrate) verhältnismäßig hoch.

Warum haben die Stadtstaaten eine günstigere Entwicklung als die Flächenländer?

Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg weisen wie zahlreiche andere Großstädte einen ausgeprägten Zuzug von Menschen im jungen Erwachsenenalter auf. Diese Zuzüge sind auf spezifische (Aus-) Bildungsmöglichkeiten in diesen Regionaleinheiten zurückzuführen.

Auch das Angebot an Arbeitsplätzen ist in Großstädten in der Regel verhältnismäßig hoch. Alle Stadtstaaten und das Umland (ebenso wie andere Städte mit großen Hochschulen) profitieren vom Zuzug jüngerer Menschen, sowohl bei der Bevölkerungszahl als auch bei der Altersstruktur. Die Wanderungsüberschüsse bei den jungen Erwachsenen überwiegen den durch die relativ niedrige TFR beeinflussten „natürlichen Saldo“.

Warum schneiden die großen Städte besser ab als die ländlichen Räume?

Die Ballungsgebiete und größeren Städte bieten eine höhere Attraktivität für die Wirtschaft, bessere Verkehrsanbindungen und mehr kulturelle Angebote. Das schafft Arbeitsplätze, die als Anziehungsfaktoren (sogenannte Pull-Faktoren) für Arbeitsmigration dienen. Diese Arbeitskräfte werden in der Regel aus den eher strukturschwachen ländlichen Gebieten abgezogen. Diese leiden weiter unter einem starken Bevölkerungsschwund, während die Ballungsgebiete davon profitieren. Statistisch wird diese „Urbanisierung“ noch durch die Einführung von Zweitwohnsitzsteuern verstärkt, da besonders Studenten deshalb ihren Hauptwohnsitz ummelden.

Warum hat sich der vorausberechnete Bevölkerungsrückgang in den Ost-Bundesländern gegenüber früheren Vorausberechnungen des Wegweisers Kommune verstärkt?

In den nächsten Jahren kommen die „Nach-Wende-Kinder“ der Geburtsjahrgänge aus der ersten Hälfte der 1990er Jahre in die Elternjahrgänge (mit dem Kernbereich zwischen 26 und 38 Jahren, wo die altersspezifische Fertilitätsrate deutschlandweit jeweils bei 0,05 oder mehr liegt). Hierbei handelt es sich um zahlenmäßig sehr schwache Jahrgänge. Durch diesen Basiseffekt wird es in den folgenden Generationen wiederum sehr geringe Geburtenzahlen geben, auch wenn die Geburtenhäufigkeit je Frau wieder gestiegen ist. Außerdem haben sich die Wanderungen für einige Regionen in den östlichen Bundesländern weiterhin sehr ungünstig entwickelt. In einigen Metropolen und deren Umland (z.B. den drei sächsischen Zentren und Berlin/Potsdam) gibt es allerdings aufgrund von zahlreichen Zuzügen sehr günstige Entwicklungen.

Welche Auswirkungen hat die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer?

Die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer zieht einen scheinbaren Bevölkerungszuwachs nach sich, der sich de facto nur in den statistischen Zahlen widerspiegelt, aber nicht eine reale Zuwanderung mit sich bringt. Denn es handelt sich überwiegend nur um einen Statuswechsel, vom Nebenwohnsitz zum Hauptwohnsitz. Allerdings bedeutet eine höhere Einwohnerzahl, die anhand der mit Erstwohnsitz gemeldeten Bevölkerung gemessen wird, auch höhere Pro-Kopf-Schlüsselzuweisungen durch das Bundesland und somit einen erheblichen finanziellen Vorteil.

Eine Einführung der Zweitwohnsitzsteuer zum Ende des Basiszeitraums (also dem Stützzeitraum für die Bevölkerungsvorausberechnungen) hat zur Folge, dass die Geburten in den Vorausberechnungen überzeichnet werden. Denn der nun zusätzlich mit Erstwohnsitz gemeldete Teil der Bevölkerung war – statistisch betrachtet – vor Einführung dieser Steuer nicht in den Bevölkerungsdaten enthalten. Er wird erfahrungsgemäß nur relativ wenig zur

Erhöhung der Kinderzahl beitragen, so dass sich die Zahl der Geburten nur wenig verändert. Für die TFR im Basiszeitraum wurde somit ein höherer Wert ermittelt, als wenn die komplette Bevölkerung zu Beginn des Stützraums dort mit Erstwohnsitz gemeldet gewesen wäre.

Welche Auswirkungen haben Einrichtungen für die Aufnahme von Geflüchteten oder deren Auflösung?

Bei Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) zeigt sich eine starke Verzerrung der Bevölkerungszuwanderung. Diese Einrichtungen dienen der Umverteilung, nach meist sehr kurzzeitigem Aufenthalt. Somit sind die Bevölkerungszuwächse in diesen Kommunen nur temporär und nicht als langfristiger Bevölkerungsgewinn zu sehen.

Wie sind die demografischen Perspektiven der Ost-Bundesländer und des Saarlandes?

Alle neuen Bundesländer sowie das Saarland weisen voraussichtlich deutliche Bevölkerungsrückgänge auf. Dagegen ist in den „alten“ Bundesländern mit ansteigenden oder etwa konstanten Bevölkerungszahlen (Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) zu rechnen.

In meiner Kommune wurden eigene Vorausberechnungen erstellt, die zu wesentlich günstigeren Ergebnissen kommen, weil mehrere geplante Neubaugebiete berücksichtigt worden sind; was ist davon zu halten?

In den Kommunen finden oftmals nur lokale Vorausberechnungen statt, die das regionale Umfeld nicht berücksichtigen. So gehen die Kommunen bei der Berücksichtigung geplanter Neubaugebiete häufig von einem Wanderungsgewinn durch Zuzüge in diese Gebiete aus. Diese Wanderungsgewinne müssen nicht zwangsläufig auftreten. Es kann auch zu einer strukturellen Umverteilung innerhalb des Stadtgebiets kommen, bei der sich die Bevölkerungszahl der Kommune nicht verändert. Hier steigt lediglich die Zahl der Wohnungsleerstände an. Ungeklärt bleibt bei den Berechnungen auch, wo die Zuzüge herkommen sollen; denn nur wer woanders fortzieht, kann zum selben Zeitpunkt an einem neuen Wohnort zuziehen. Genau so können auch Neubaugebiete in Nachbargemeinden zu Fortzügen in der betrachteten Gemeinde führen, ohne dass dies berücksichtigt wird. Insgesamt scheint die Relevanz von Neubaugebieten auf demografische Entwicklungen oft überschätzt zu werden.

Wie erklären sich die Unterschiede in den Ergebnissen zur letzten Vorausberechnung des Wegweisers Kommune bis 2030?

Die Unterschiede resultieren vor allem aus erheblichen Veränderungen bei den Zuzügen nach Deutschland und aus den sich daraus ergebenden Veränderungen in der Altersstruktur.

Aktuell können sich weitere Veränderungen durch die zahlreichen Geflüchteten infolge des Kriegs in der Ukraine und durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die mittelfristige Entwicklung der Lebenserwartung ergeben.

Was kann der ländliche Raum gegen den starken Bevölkerungsschwund unternehmen?

Die konkrete Beantwortung dieser Frage geht über das Fachgebiet der Demografie hinaus. Daher kann hier nur ein allgemeiner Hinweis für die im ländlichen Raum anstehenden Aufgaben erfolgen: Erkennen der entscheidenden Faktoren für die demografische Entwicklung in der jeweiligen Kommune bzw. im Landkreis und Erstellen einer Strategie, welche dieser Faktoren auf welche Weise und unter wessen Beteiligung beeinflusst werden sollen. In vielen Fällen wird dabei die Bildungsmigration aus dem ländlichen Raum in Hochschul- und Wirtschaftszentren eine große Rolle spielen; ihr lässt sich teilweise durch eigene Bildungsangebote und/oder günstige Nahverkehrsverbindungen und/oder Änderung des Melderechts begegnen. Eine sinnvolle Vorarbeit dafür ist eine nähere Analyse der Wanderungen, mit Quell- und Zielgebieten. Auch diese finden Sie im Wegweiser Kommune unter dem Thema Wanderungen nach Ziel und Herkunft.

Kontakt:

Hannah Amsbeck

Project Manager

Zentrum für Datenmanagement

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256 | 33311 Gütersloh | Germany

Telefon: [+49 5241 81-81834](tel:+4952418181834) | Fax: [+49 5241 81-81999](tel:+4952418181999)

E-Mail: hannah.amsbeck@bertelsmann-stiftung.de | www.bertelsmann-stiftung.de